

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023

Nr. 39

Rostock, 31.07.2023

Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen der Universität Rostock vom 27. April 2023

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen allgemeiner Teil

Anlage 2: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienpläne der beruflichen Fachrichtungen

- 2.1: Agrarwirtschaft
- 2.2: Bautechnik
- 2.3: Elektrotechnik
- 2.4: Informatik/Informationstechnik
- 2.5: Metalltechnik

Anlage 3: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienpläne der allgemeinbildenden Fächer

- 3.1: Deutsch
- 3.2: Englisch
- 3.3: Evangelische Religion
- 3.4: Französisch
- 3.5: Informatik
- 3.6: Mathematik
- 3.7: Philosophie
- 3.8: Physik
- 3.9: Sozialkunde
- 3.10: Spanisch
- 3.11: Sport

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen
der Universität Rostock**

vom 27. April 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), hat die Universität Rostock folgende Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit
- § 5 Individuelles Teilzeitstudium
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Praktische Studienzeiten
- § 8 Anwesenheitspflicht
- § 9 Studienaufenthalt im Ausland
- § 10 Organisation von Studium und Lehre

III. Prüfungen

- § 11 Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen
- § 12 Prüfungen und Prüfungszeiträume
- § 13 Zulassung zur Abschlussprüfung
- § 14 Abschlussprüfung
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten
- § 16 Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation
- § 17 Diploma Supplement

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Übergangsbestimmungen
- § 19 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan – Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen allgemeiner Teil

Anlage 2: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienpläne der beruflichen Fachrichtungen

2.1: Agrarwirtschaft

2.2: Bautechnik

2.3: Elektrotechnik

2.4: Informatik/Informationstechnik

2.5: Metalltechnik

Anlage 3: Fachanhänge und Prüfungs- und Studienpläne der allgemeinbildenden Fächer

3.1: Deutsch

3.2: Englisch

3.3: Evangelische Religion

3.4: Französisch

3.5: Informatik

3.6: Mathematik

3.7: Philosophie

3.8: Physik

3.9: Sozialkunde

3.10: Spanisch

3.11: Sport

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Ablauf und studiengangsspezifische Regelungen für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen an der Universität Rostock auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master)).
- (2) Für die Sprachmodule, die im Rahmen des Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereichsstudiums studiert werden können, gilt die Prüfungsordnung für die Lehrangebote des Sprachenzentrums der Universität Rostock einschließlich des Hochschulfremdsprachenzertifikats UNlcert®.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen ist gemäß § 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) an nachfolgende weitere Zugangsvoraussetzungen gebunden:

1. Gemäß § 2 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
2. Nachzuweisen sind eine fachrichtungsbezogene berufspraktische Tätigkeit von drei Monaten Dauer oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung. Davon abweichend kann die Zulassung mit der Auflage erteilt werden, diese Voraussetzung bis spätestens zum Abschluss des fünften Semesters nachzuweisen.
3. Für die allgemeinbildenden Fächer Englisch, Französisch, Spanisch und Sport gilt zusätzlich:
 - a. für das Fach Englisch müssen Sprachkenntnisse in dieser Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
 - b. für die Fächer Spanisch oder Französisch müssen Sprachkenntnisse der jeweiligen Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.
 - c. für das Fach Sport muss das Bestehen einer sportpraktischen Eignungsprüfung nachgewiesen werden.

II. Studiengang, Studienverlauf und Studienorganisation

§ 3

Ziele des Studiums

- (1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Education (B.Ed.).
- (2) Bei anschließendem erfolgreichem Abschluss eines berufspädagogischen Masterstudiengangs, wie etwa dem darauf aufbauenden Masterstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen wird die Zulassungsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst an beruflichen Schulen erlangt.
- (3) Im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen werden fachliche und überfachliche Kompetenzen im Bereich der Bildungswissenschaften, einer beruflichen Fachrichtung und einem weiteren, in der Regel allgemeinbildenden Unterrichtsfach erworben.
- (4) Ziel des Lehramtsstudiums ist eine reflektierte Lehrprofessionalität für die berufliche Bildung zu entwickeln, um in vielfältigen komplexen Tätigkeitsfeldern kompetent zu handeln.

Im Bachelorstudiengang sind die Studierenden in der Lage in einer beruflichen Fachrichtung und in der Regel einem allgemeinbildenden zweiten Fach in der Sekundarstufe II erste Unterrichtsentwürfe theoriegeleitet zu entwickeln und zu reflektieren. Sie entwickeln ein Verständnis der wahrzunehmenden Lehr- und Erziehungsaufgaben, sowie von Beurteilungs- und Beratungsaufgaben. Zudem erhalten sie erste Einblicke in die Systemstrukturen der beruflichen Bildung. Dafür werden grundlegende pädagogische, psychologische, didaktische und diagnostische Kompetenzen erworben. Zusätzlich werden die Studierenden bei der Entwicklung einer kritisch-konstruktive Haltung gefördert und lernen Verantwortung für eigenes Handeln und die Gemeinschaft/Gesellschaft zu übernehmen.

§ 4

Studienbeginn, Studienaufbau, Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Universität Rostock jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Universitätsportal oder ein dort genanntes anderes Portal.
- (2) Der Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen wird in deutscher Sprache angeboten. Einzelne Module einschließlich ihrer Modulprüfung können in englischer oder einer anderen Sprache angeboten werden. Einzelheiten dazu ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.
- (3) Die Regelstudienzeit, innerhalb der das Studium abgeschlossen werden soll, beträgt sechs Semester.
- (4) Der Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Es gibt drei Bereiche: eine berufliche Fachrichtung, ein allgemeinbildendes Fach und die Bildungswissenschaften. Eine Übersicht der zu wählenden beruflichen Fachrichtungen und der allgemeinbildenden Fächer enthalten die Anlagen 2 und 3. Für das Bestehen der Bachelorprüfung sind insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben. Im Pflichtbereich Berufspädagogik sind sechs Pflichtmodule im Umfang von 42 Leistungspunkten und sechs Leistungspunkte im Wahlbereich der Bildungswissenschaften zu studieren. Bei den Pflichtmodulen entfallen zwölf Leistungspunkte auf die Abschlussprüfung. In der beruflichen Fachrichtung sind Module im Umfang von 90 Leistungspunkten und im allgemeinbildenden Fach Module im Umfang von 42 Leistungspunkten zu studieren.
- (5) Der Wahlbereich in den Bildungswissenschaften dient dem Erwerb von vertiefenden beziehungsweise spezialisierenden beruflichen Handlungskompetenzen in den verschiedenen Dimensionen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz sowie der Digitalkompetenz. Die Module im Wahlbereich können aus allen Modulen der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock mit einem Umfang von mindestens sechs Leistungspunkten unter Berücksichtigung der modulspezifischen Zugangsvoraussetzungen gewählt werden. In Absprache mit der Fachstudienberatung und den entsprechenden Modulverantwortlichen können darüber hinaus weitere Module aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Universität Rostock oder anderer Hochschulen gewählt und anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses soll auf Antrag der Studierenden/des Studierenden vor Beginn des Semesters erfolgen, in dem das anzuerkennende Modul belegt werden soll. Der Besuch solcher Module an der Universität Rostock setzt voraus, dass es sich nicht um Module eines zulassungsbeschränkten Studiengangs handelt, außer ein entsprechender Lehrexport ist kapazitätsrechtlich festgesetzt, und ausreichende Studienplatzkapazitäten vorhanden sind. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsanforderungen, Prüfungszeiträume sowie Bestimmungen über Form, Dauer und Umfang der Modulprüfung, die in der Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs vorgesehen sind.
- (6) Bei der Immatrikulation ist sich für die jeweilige berufliche Fachrichtung und das allgemeinbildende Fach zu entscheiden. Hierbei ist die Kombination der beruflichen Fachrichtung Informatik/Informationstechnik und dem allgemeinbildenden Fach Informatik ausgeschlossen. Der Wechsel der Studienfächer ist unter Berücksichtigung des Angebots an beruflichen Fachrichtungen und der allgemeinbildenden Fächer nur bis zum Ende des 4. Semesters auf schriftlichen Antrag an das Studierendensekretariat möglich.

- (7) Die Teilnahme an einzelnen Modulen dieses Studiengangs ist vom Nachweis bestimmter Vorkenntnisse oder Fertigkeiten abhängig. Einzelheiten dazu ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.
- (8) Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module sowie die Verteilung der Leistungspunkte auf die einzelnen Semester ist den jeweiligen Fachanhängen (Anlagen 2 bis 3) beigefügten Prüfungs- und Studienplänen zu entnehmen. Der Prüfungs- und Studienplan bildet die Grundlage für die jeweiligen Semesterstudienpläne, die den Studierenden ortsüblich zur Verfügung gestellt werden. Dabei gewährleisten die zeitliche Abfolge und die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen, dass die Studierenden die jeweiligen Studienziele erreichen können. Es bestehen ausreichende Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung.
- (9) Ausführliche Modulbeschreibungen werden ortsüblich veröffentlicht.

§ 5 Individuelles Teilzeitstudium

- (1) Die Studierende/Der Studierende kann nach Maßgabe von § 29 Absatz 7 Satz 1 Landeshochschulgesetz und den nachfolgenden Absätzen gegenüber dem Prüfungsausschuss bis spätestens zwei Wochen vor Beginn eines Semesters erklären, dass sie/er in den darauffolgenden zwei Semestern nur etwa die Hälfte der für ihr/sein Studium vorgesehenen Arbeitszeit aufwenden kann. In dem Antrag ist anzugeben, welche der vorgesehenen Module oder Moduleile nicht erbracht werden und in welchen späteren Semestern die entsprechend angebotenen Module oder Moduleile nachgeholt werden sollen. Genehmigt der Prüfungsausschuss den Antrag, kann er dabei andere als die im Antrag aufgeführten Module oder Moduleile zur Nachholung vorsehen, insbesondere, wenn dies aus Gründen der Sicherung eines ordnungsgemäßen Studiums erforderlich ist. In Härtefällen kann der Antrag auch zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.
- (2) Der Antrag ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Weicht die Entscheidung von dem Antrag ab, ist die Studierende/der Studierende vorher zu hören. Der Antrag kann bis zwei Monate nach Beginn des Semesters zurückgenommen werden.
- (3) Im Fall des Absatzes 1 wird ein Semester auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet und bleibt dementsprechend bei der Berechnung der in §§ 10 und 17 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) genannten Fristen unberücksichtigt. Während des Teilzeitstudiums können andere Prüfungen als diejenigen, die in der Entscheidung des Prüfungsausschusses angegeben sind, nicht wirksam abgelegt werden; ein Doppelstudium in dieser Zeit ist unzulässig. Ansonsten bleiben die Rechte und Pflichten der betreffenden Studierenden unberührt.
- (4) Jede Studierende/jeder Studierende kann die Regelung nach Absatz 1 maximal zwei Mal in Anspruch nehmen.
- (5) Ist ein Teilstudiengang zulassungsbeschränkt, kann der Prüfungsausschuss die Zahl der Teilzeitstudierenden pro Semester begrenzen, aber nicht auf weniger als auf 5 % der Studierenden des Semesters. Übersteigt die Nachfrage diese Zahl, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Bedeutung der von den Studierenden vorgebrachten Gründen.

§ 6 Lehr- und Lernformen

Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten können nach Maßgabe des jeweiligen Fachanhangs in den Anlagen 2 und 3 weitere Lehrveranstaltungsarten zum Einsatz kommen.

§ 7 Praktische Studienzeiten

- (1) Während des Studiums sind praktische Studienzeiten im Umfang von insgesamt fünf Wochen abzuleisten, in deren Rahmen an einer Stelle außerhalb der Universität Rostock unter angemessener Betreuung berufsbezogene Fertigkeiten, die in einem sachlichen Zusammenhang mit den Zielen des Studiengangs oder Teilen desselben stehen, erlernt werden sollen (Orientierungspraktikum). Die praktische Studienzeit soll in der vorlesungsfreien Zeit liegen und kann auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Über die Eignung der Praktikumsstelle entscheidet auf Antrag der/des Studierenden die/der für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen zuständige Praktikumsbeauftragte rechtzeitig vor Beginn des Praktikums. Der Antrag ist schriftlich an die/den Praktikumsbeauftragte/n zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Auf Antrag können bereits abgeleistete Praktika, die in direktem Bezug zum Studium stehen, anerkannt werden.
- (3) Die praktische Studienzeit ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht als Prüfungsleistung der/des Studierenden zu ergänzen.
- (4) Die inhaltliche Gestaltung, die fachlichen Anforderungen, die Teilbarkeit des Orientierungspraktikums und Regelungen zur Überprüfung der Ableistung des Praktikums regelt die Praktikumsordnung für die Studiengänge der Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen der Universität Rostock.

§ 8 Anwesenheitspflicht

Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, ist gemäß § 6b der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) als Prüfungsvorleistung regelmäßig an Seminaren, Übungen, Exkursionen, Praktikumsveranstaltungen und Schulpraktischen Übungen teilzunehmen.

§ 9 Studienaufenthalt im Ausland

Der Bachelorstudiengang eröffnet die Möglichkeit, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Der Auslandsaufenthalt ist frühzeitig vorzubereiten. Zu diesem Zweck wählt die Studierende/der Studierende zunächst einen thematischen Schwerpunkt entsprechend der gewählten beruflichen Fachrichtung oder des allgemeinbildenden Faches und sucht in der Regel bis zum Ende des dritten Semesters Kontakt zur Fachstudienberatung und zusätzlich zum Rostock International House. Die Fachstudienberatung hilft bei der Organisation des Auslandssemesters. Am ausländischen Studienstandort erworbene Kompetenzen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den im Rahmen des Bachelor Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen zu erwerbenden Kompetenzen bestehen. Zur Absicherung der Anerkennung schließen die Studierenden und die Fachstudienberatung gemäß § 5 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) vor Aufnahme des Auslandsaufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement ab.

§ 10 Organisation von Studium und Lehre

- (1) Jeweils zu Beginn des Semesters wird über Aushang eine Terminübersicht für das gesamte Semester bekannt gegeben. Er beinhaltet: die Vorlesungszeiten, die Prüfungszeiträume, die vorlesungsfreien Zeiten, den Beginn des nächsten Semesters.
- (2) Auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienpläne in den Anlagen 1 bis 3 erarbeiten die Lehrenden in eigener Verantwortung für jedes Semester einen Semesterstudienplan. Er beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den

Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen.

(3) Den Tausch beziehungsweise die Verlegung von Lehrveranstaltungen in begründeten Ausnahmefällen organisieren die Lehrverantwortlichen selbstständig. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

(4) Lehrveranstaltungen außerhalb des Stundenplans planen die Lehrenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen. Sie werden dabei bei Bedarf durch die Verwaltungsorganisation der Philosophischen Fakultät unterstützt. Das Prüfungsamt ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.

(5) Alle Sonderinformationen, die die Lehrkräfte zur Organisation des Lehrbetriebes an Studierende weitergeben, sind vorher dem Prüfungsamt mitzuteilen. Unter Sonderinformationen sind Daten und Fakten zu verstehen, die von den Festlegungen der Studienorganisation abweichen.

III. Prüfungen

§ 11

Prüfungsaufbau und Prüfungsleistungen

(1) Die Zusammenstellung der zu belegenden Module, die Art der Prüfungsvorleistungen, die Art, die Dauer und der Umfang der Modulprüfungen, der Regelprüfungstermin und die zu erreichenden Leistungspunkte folgen aus den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3). Die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und Kolloquium) gemäß § 14 ist Bestandteil der Bachelorprüfung.

(2) Fachspezifische Prüfungsarten gemäß § 12 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) können aus dem jeweiligen Fachanhang in den Anlage 2 und 3 folgen.

(3) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Anwesenheitspflicht gemäß § 8; Bericht/Dokumentation, Protokoll, Präsentation sowie:

- *Lerntagebuch*

Das Lerntagebuch ist eine Dokumentation der Lernprozesse und des Lernverhaltens und dient der reflexiven Auseinandersetzung mit den Seminarinhalten.

Weitere Prüfungsvorleistungen können aus dem jeweiligen Fachanhang in Anlage 2 und 3 folgen. Die konkreten Prüfungsvorleistungen sind der jeweiligen Modulbeschreibung sowie den Prüfungs- und Studienplänen (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

(4) Ergibt sich durch spezifische Fächerkombinationen eine die Studierenden über Gebühr belastende Kumulation von Prüfungsleistungen (mehr als fünf Prüfungsleistungen), können Prüfungsleistungen nach Rücksprache mit der Studienfachberatung verschoben werden.

§ 12

Prüfungen und Prüfungszeiträume

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum abgenommen. Der Prüfungszeitraum beginnt zwei Wochen vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit und endet mit dem Ende der vorlesungsfreien Zeit. Näheres regeln die jeweiligen Fächer.

- (2) Abweichend von Absatz 1 können die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von mündlichen Prüfungen (mündliche Gruppenkonsultationen), Projektarbeiten, Referaten/Präsentationen, Protokollen, Portfolios und Berichten/Dokumentationen veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden in der Regel in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.
- (3) Im Einvernehmen zwischen Studierenden und Prüferinnen/Prüfern können in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss Prüfungen unter Wahrung der in der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) angegebenen Fristen und Anmeldemodalitäten auch zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden. Das Prüfungsamt ist in diesem Fall rechtzeitig zu informieren.
- (4) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen muss schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.
- (5) Im Falle des letzten Prüfungsversuches entscheidet die Prüferin/der Prüfer, ob abweichend von der in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsform eine mündliche Prüfung durchgeführt werden soll. Diese Auswahl ist für alle Studierende eines Semesters einheitlich vorzunehmen.
- (6) Im Falle der Änderung einer Modulbeschreibung sind Wiederholungsprüfungen jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 13

Zulassung zur Abschlussprüfung

- (1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master) Module im Umfang von mindestens 138 Leistungspunkten studiert hat, wovon der Erwerb von mindestens 120 Leistungspunkten in diesem Studiengang nachgewiesen werden kann.
- (2) Die/der Studierende hat die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Prüfungsamt zu beantragen. Der Antrag ist bis drei Wochen vor Ende des Semesters, auf das die Abschlussprüfung folgt, zu stellen.

§ 14

Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung folgt aus dem Modul „Bachelorarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen“. Sie besteht aus der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) und dem benoteten Kolloquium.
- (2) Die Themenfindung für die Bachelorarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Philosophischen Fakultät und anderer Fakultäten der Universität Rostock, anderer außer-universitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master).
- (3) Die konkrete Aufgabenstellung der Bachelorarbeit erarbeiten die Studierenden zusammen mit der Betreuerin/dem Betreuer. Dabei stellt die Betreuerin/der Betreuer sicher, dass die Aufgabenstellung den Anforderungen an eine solche Arbeit entspricht. Der Titel der Bachelorarbeit zum ausgegebenen Thema wird zwischen der/dem Studierenden und der Betreuerin/dem Betreuer abgestimmt. Er ist dem Prüfungsamt spätestens zu dem aus dem Zulassungsschreiben folgenden Beginn der Bearbeitungsfrist schriftlich mitzuteilen.
- (4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im sechsten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt zehn Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise angemessen um höchstens sechs Wochen verlängern. Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.

- (5) Die Bachelorarbeit ist entsprechend den Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens an der Universität Rostock zu verfassen.
- (6) Das Kolloquium besteht aus einem 20-minütigem Prüfungsgespräch zur Bachelorarbeit.
- (7) Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Bachelorarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen“ werden 12 Leistungspunkte vergeben. Der damit verbundene Arbeitsaufwand in Höhe von 360 Stunden setzt sich aus 320 Stunden für die Bachelorarbeit, 30 Stunden für das Seminar und 10 Stunden für das Kolloquium zusammen.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten

- (1) Aus dem jeweiligen Prüfungs- und Studienplan geht hervor, ob bei Modulen mit zwei Prüfungsleistungen eine gegebenenfalls von § 13 Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) abweichende Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistungen angewendet wird, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.
- (2) Nach Wahl der Studierenden/des Studierenden bleibt eine Modulnote aus dem Bereich der gewählten beruflichen Fachrichtung mit Ausnahme von fachdidaktischen Modulen im Umfang von maximal sechs Leistungspunkten bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. Sofern die Studierende/der Studierende nicht rechtzeitig vor Erstellung der Abschlussdokumente ihre/seine Wahl dem Prüfungsamt bekannt gibt, bleibt das Modul mit der schlechtesten Note unberücksichtigt. Insgesamt darf die Summe aller nicht in die Notenberechnung eingehenden Module unter Einschluss der nicht benoteten Module den Umfang von 72 Leistungspunkten nicht überschreiten.
- (3) Die Gesamtnote für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen errechnet sich aus dem Mittelwert aller zu berücksichtigender Modulnoten und der Note der Bachelorarbeit. Hierfür werden die Modulnoten mit den ihnen zugeordneten Leistungspunkten gewichtet, die 12 Leistungspunkte der Bachelorarbeit werden dreifach gewichtet.

§ 16

Prüfungsausschuss und Prüfungsorganisation

- (1) Dem Prüfungsausschuss gehören sieben Mitglieder an, darunter vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie ein studentisches Mitglied. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr.
- (2) Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt. Insbesondere erfolgt die Anmeldung zu den Modulprüfungen im Prüfungsamt. Das Prüfungsamt erarbeitet auf der Grundlage der Anmeldungen Prüfungspläne und macht diese bekannt.

§ 17

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über die Internetseiten des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät abrufbar.

IV. Schlussbestimmungen

§ 18

Übergangsbestimmung

(1) Diese Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2023/2024 an der Universität Rostock für den Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Berufspädagogik vor dem Wintersemester 2023/2024 begonnen haben, finden die Vorschriften der jeweils für sie geltenden Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung weiterhin Anwendung, und zwar die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 7. Juli 2017 bis längstens zum 30. September 2024 und die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung vom 11. Mai 2020 bis längstens bis zum 30. September 2028. Sie können auf Antrag an den Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und dieser Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

§ 19

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft. Sie gilt erstmalig zum Wintersemester 2023/2024.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 5. April 2023 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 27. April 2023

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik	Psychologische und soziologische Grundlagen der Kommunikation und des kooperativen Lernens	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="background-color: #90EE90; padding: 10px;">Berufliche Fachrichtung</div> <div style="background-color: #FFD700; padding: 10px;">Allgemeinbildendes Fach</div> </div>										
2	Modulname													
3	Modulname	Orientierungspraktikum in Einrichtungen der beruflichen Bildung	Grundlagen des Lehr-Handelns und der Didaktik											
4	Modulname		Grundlagen des Forschens in der Berufspädagogik											
5	Modulname	Wahlbereich												
6	Modulname	Bachelorarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen												

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlbereich	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Berufliche Fachrichtung	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	Allgemeinbildendes Fach	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geschichte der Berufsbildung und Grundlagen der Berufspädagogik	5100590	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; B/D (2 Seiten) oder Prot (3 Seiten)	B/D (10 Seiten) oder R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	2	benotet
Psychologische und soziologische Grundlagen der Kommunikation und des kooperativen Lernens	5100650	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Prot (3 Seiten) oder Präsentation (15min)	PrA (Präsentation (30min) oder Dokumentation (12 Seiten))	6	jedes Semester (Beginn)	2	benotet

Grundlagen des Lehr-Handelns und der Didaktik	5100620	SPÜ/1; S/3	Anwesenheitspflicht in der Schulpraktischen Übung und im Seminar; B/D (3 Seiten)	B/D (Portfolio, 5-12 Seiten) oder PrA (Präsentation (30 min) oder Dokumentation (12 Seiten)) oder R/P (30 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Grundlagen des Forschens in der Berufspädagogik	5100610	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; B/D (5-7 Seiten)	Essay (8 Wo, 5-8 Seiten) oder HA (8 Wo, 10-15 Seiten)	6	Sommersemester	4	benotet
Orientierungspraktikum in Einrichtungen der beruflichen Bildung	5100630	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Lerntagebuch mit Präsentation (20min)	B/D (Praktikumsbericht, 15 Seiten zzgl. Anhang)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Bachelorarbeit Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen	5100600	S/2	keine	1. PL: A (10 Wo, 25-35 Seiten) (66%) 2. PL: Koll (20 min) (33%)	12	jedes Semester	6	benotet

Wahlbereich

Im Wahlbereich sind, unter Beachtung der Semesterlage und Teilnahmevoraussetzungen, Module im Umfang von 6 LP zu wählen. Im Übrigen gilt § 4 Absatz 5.

Anlage 2.1: Fachanhang Agrarwirtschaft

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des beruflichen Fachs Agrarwirtschaft vermittelt ein umfassendes Bild der Analyse, Gestaltung und Nutzung von Agrar-Ökosystemen, auf der Grundlage eines integrativen Ansatzes. Im Fachstudium erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse in den Teilgebieten Boden/Wasser, Nutzpflanzenwissenschaften und Nutztierwissenschaften unter Berücksichtigung ökonomischer Fragestellungen. Durch die Vermittlung wissenschaftlicher Zusammenhänge, auf der Grundlage moderner Arbeitsmethoden, werden die Studierenden befähigt, neueste Entwicklungen der Gestaltung und Nutzung des ländlichen Raumes zu verfolgen und zu bewerten. Im Fachstudium werden stets Praxisbezüge hergestellt, um die Studierenden zu befähigen, mit den Akteur*innen des ländlichen Raumes interagieren zu können. In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Agrarwirtschaft im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen sind 90 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich zehn Pflichtmodule sowie zwei Wahlpflichtbereiche. Im Wahlpflichtbereich Agrarwirtschaft sind Module im Umfang von 24 Leistungspunkten und im Naturwissenschaftlichen Wahlpflichtbereich sechs Leistungspunkte zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium nach eigenen Fähigkeiten und Interessen selbst zu gestalten. Die Studierenden vertiefen im Wahlpflichtbereich ihr Verständnis für die Arbeitsweisen in den Agrarwissenschaften. Die Studierenden arbeiten sich in spezielle Arbeitsbereiche der Agrarwissenschaften ein, erwerben Kenntnisse über nachhaltige Verfahren der Landwirtschaft in den Bereichen Ackerbau, Tierhaltung sowie Agrarökonomie.

1.2.3 Der Naturwissenschaftliche Wahlpflichtbereich dient der Erweiterung der naturwissenschaftlichen Grundkenntnisse und ermöglicht die Wahl zwischen Chemie und Physik beziehungsweise Mathematik.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Agrarwirtschaft im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen Projektarbeiten, Dokumentation Bestandsaufnahme, Praktikum und weitere folgende Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Übungsaufgaben*
Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Prüfung des Leistungsstandes der Studierenden auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36						
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Biologie der Kulturpflanzen		Biologie der Nutztiere und Grundlagen der Tierhaltung		Agrar- und Umweltpolitik		Naturwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich									
2	Modulname			Agrartechnik und Verfahren der Tierhaltung		Allgemeine landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre		Grundlagen der Pflanzenproduktion		Grundlagen der Tierernährung, Tierschutz, Hygiene und Verhaltenskunde									
3	Modulname			Pflanzenernährung und Düngung		Allgemeinbildendes Fach													
4	Modulname													Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung					
5	Modulname			Tierzucht										Wahlpflichtbereich Agrarwirtschaft					
6	Modulname																		

Legende

Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich Agrarwirtschaft	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Naturwissenschaftlicher Wahlbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Allgemeinbildendes Fach	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Agrar- und Umweltpolitik	1701730	V/4	keine	K (90 min) oder MC (45 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Biologie der Kulturpflanzen	1701780	V/3; Ü/0,5; S/0,5	keine	K (90 min) oder MC (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Biologie der Nutztiere und Grundlagen der Tierhaltung	1700820	V/4	keine	mP (45 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Agrartechnik und Verfahren der Tierhaltung	1701740	V/3; S/0,5; E/0,5	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Allgemeine landwirtschaftliche Betriebswirtschaftslehre	1701750	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (45 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Pflanzenproduktion	1701830	V/1,5; Ü/1,5; S/1	keine	R/P (20 min mit schriftlicher Ausarbeitung)	6	Sommersemester	2	benotet
Grundlagen der Tierernährung, Tierschutz, Hygiene und Verhaltenskunde	1701840	V/3,5; Ü/0,5	keine	1. PL: MC (45 min) oder T (45 min) (50%) 2. PL: K (45 min) oder MC (45 min) (50%)	6	Sommersemester	2	benotet
Pflanzenernährung und Düngung	1701880	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung	5100580	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung, Schulpraktischen Übung und im Seminar; B/D (3 Seiten) oder Präsentation (15 min)	pP (30 min) oder PrA (30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation)	6	jedes Semester	4	unbenotet
Tierzucht	1700710	V/3,5; E/0,5	keine	mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Naturwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Chemie für Agrarwissenschaften	2500620	V/4; S/1; P/1	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums (6 positiv bewertete Praktikumsprotokolle)	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Umweltphysik und Mathematik	1701940	V/4; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Wahlpflichtbereich Agrarwirtschaft

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 24 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Agrobiotechnologie	1701230	V/2; Ü/1; P/1	keine	1. PL: R/P (30 min) (50%) 2. PL: Prot (mindestens 10 Seiten) (50%)	6	Wintersemester	5	benotet
Erfassung und Analyse ausgewählter Umweltdaten	1700750	V/3; S/1	Bearbeitung von Übungsaufgaben (14 Seiten)	mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Genetik für Agrarwissenschaften	2700610	V/4	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Obst- und Gemüsebau	1700910	V/3,5; E/0,5	keine	1. PL: K (45 min) (50%) 2. PL: K (45 min) (50%)	6	Wintersemester	5	benotet

Ökologie für Agrarwissenschaften und Nebenfach	2700640	V/3; S/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Ökologischer Landbau: Pflanzenproduktion und Grünland	1701970	V/3; Ü/0,5; E/0,5	keine	mP (25 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Pferdewissenschaften	1701870	V/2,5; Ü/0,5; S/0,5; E/0,5	keine	K (60 min) oder MC (45 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Physiologie der Mikroorganismen für Agrar- und Umweltingenieurwissenschaften	2700630	V/3	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Spezielle Tierernährung, Tierhygiene und Tiergesundheit	1701910	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Tierphysiologie - Grundlagen	2700710	V/4	keine	K (60 min) oder MC (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Allgemeine und spezielle Zoologie für Agrarwissenschaften	2700590	V/4	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Angewandte Unternehmensführung	1701760	V/2; Ü/1; S/1	keine	1. PL: R/P (Gruppenprüfung, 20 min je Teilnehmer*in) (50%) 2. PL: HA (10-12 Seiten) (50%)	6	Sommersemester	6	benotet
Biomasse für die energetische und stoffliche Verwertung	1701790	V/2; S/1,5; E/0,5	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Einführung in die allgemeine Mikrobiologie für Agrarwissenschaften	2700600	V/4	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Erfolgsfaktoren beruflicher Selbstständigkeit	3500600	Ü/2; S/2	keine	B/D (6 Wo (14-16 Seiten) mit Präsentation (15 min))	6	jedes Semester	6	benotet
Grundlagen der Biochemie für Agrarwissenschaften	2700620	V/5	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Grünland und Futterbau	1701850	V/3; Ü/1	Dokumentation Bestandsaufnahme (3-4 Seiten)	mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Meteorologie, Hydrologie und Bodenphysik	1700570	V/3; Ü/1	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Ökologischer Landbau: Tierproduktion und Ökonomie	1700860	V/3,5; Ü/0,5	keine	1. PL: R/P (20 min pro Studierende/ min Gruppenprüfung) (33%) 2. PL: mP (30 min) (66%)	6	Sommersemester	6	benotet
Phytomedizin	1700660	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Produktqualität tierischer Lebensmittel	1701300	V/3; Ü/1	keine	mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Tier- und Pflanzengenetik	1701930	V/3; S/1	keine	K (90 min) oder MC (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Anlage 2.2: Fachanhang Bautechnik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Lehrveranstaltungsarten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des beruflichen Fachs Bautechnik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt naturwissenschaftlich-mathematische und ingenieurtechnische Grundlagen sowie wirtschaftlich-rechtliche Schlüsselkompetenzen. Im Fachstudium erwerben die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten zur Konstruktion, Bemessung und Berechnung mit gängigen Baumaterialien (Stahl, Beton, Holz, Mauerwerk usw.) und zu Aufbau und Betrieb von Anlagen der Wasser- und Kreislaufwirtschaft, des Erd- und Grundbaus sowie des Städte- und Verkehrswegebbaus. Die Fokussierung auf die digitale Transformation im Bauwesen, nachhaltiges Bauen und die Besonderheiten des ländlichen Raums und der Küstenregion sind besondere Merkmale des Studiengangs. In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Bautechnik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen sind 90 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich 14 Pflichtmodule sowie einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich Bautechnik sind Module im Umfang von sechs Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich eröffnet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium nach eigenen Fähigkeiten und Interessen zu gestalten und damit ein vertieftes Verständnis der Arbeitsweise in der Bautechnik zu gewinnen.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Bautechnik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen Projektarbeiten, Testate und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Kontrollarbeiten/Belegarbeiten/Belege*
sind schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstands der Studentin/des Studenten auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe der/des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.

- *Übungsaufgaben/Übungsschein*
Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Prüfung des Leistungsstandes der Studierenden auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.
- *Konstruktive Entwürfe/Gebäudeplanung*
sind die Umsetzung von theoretisch erlangten Kenntnissen in eine visuelle Darstellung in der Regel unter Verwendung einer geeigneten Software. Sie kann sowohl ohne als auch unter Aufsicht erfolgen.

1.4 Lehrveranstaltungsarten

Gemäß § 6 kommt folgende fachspezifische Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

- *Projektveranstaltung*
In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzel- oder Gruppenarbeit unter Betreuung einer Dozentin/eines Dozenten ein Projektthema.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36						
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Bau- und Umweltinformatik 1: Einführung in Programmierung und Datenbanken		Bautechnik und Baukonstruktion		Mathematik für Ingenieurwissenschaften 1: Grundlagen und eindimensionale Analysis		Technische Mechanik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen									
2	Modulname			Bau- und Umweltinformatik 2: CAD und BIM		Entwurfslehre und Grundlagen räumlicher Planung		Mathematik für Ingenieurwissenschaften 2: Lineare Algebra und Geometrie		Technische Mechanik 2 für Bau- und Umweltingenieurwesen									
3	Modulname			Geotechnik 1: Bodenmechanik		Allgemeinbildendes Fach													
4	Modulname													Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung		Geodäsie			
5	Modulname			Verkehrswesen 1										Stahlbetonbau 1		Wahlpflichtbereich			
6	Modulname													Projekt Bauinformatik					

Legende

	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	Allgemeinbildendes Fach	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Bau- und Umweltinformatik 1: Einführung in Programmierung und Datenbanken	1701470	V/2; Ü/2	Übungsschein - Erreichen von mindestens 50% der Punkte in den Übungsaufgaben (Hausaufgaben)	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Bautechnik und Baukonstruktion	1701540	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Mathematik für Ingenieurwissenschaften 1: Grundlagen und eindimensionale Analysis	2101030	V/3; Ü/2	Übungsaufgaben (Erreichen von mindestens 50% der Punkte)	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Technische Mechanik 1 für Bau- und Umweltingenieurwesen	1702050	V/3; Ü/1,5	5 bestandene Belegarbeiten (je 4 Std.)	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Bau- und Umweltingenieurwesen 2: CAD und BIM	1701480	V/1; Ü/3	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Entwurfslehre und Grundlagen räumlicher Planung	1702010	V/2; Ü/2	Gebäudeplanung (5 anerkannte Entwürfe, semesterbegleitend)	HA (ca. 10 Seiten, 30 Stunden)	6	Sommersemester	2	benotet
Mathematik für Ingenieurwissenschaften 2: Lineare Algebra und Geometrie	2101040	V/3; Ü/2	Übungsaufgaben (Erreichen von mindestens 50% der Punkte)	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Technische Mechanik 2 für Bau- und Umweltingenieurwesen	1702060	V/3; Ü/2	5 bestandene Belegarbeiten (je 4 Std.)	K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Geotechnik 1: Bodenmechanik	1701580	V/2,5; Ü/1,5; P/1	4 bestandene Belegarbeiten (je 5 Std.) Kurzvortrag (5-10 min)	K (120 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung	5100580	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung, Schulpraktischen Übung und im Seminar; B/D (3 Seiten) oder Präsentation (15 min)	pP (30 min) oder PrA (30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation)	6	jedes Semester	4	unbenotet
Geodäsie	1701380	V/2; Ü/2	5 bestandene Belegarbeiten (40 Std.)	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Stahlbetonbau 1	1701660	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Verkehrswesen 1	1701720	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Projekt Bauinformatik	1701640	V/1; Pr/3	zwei Testate (je 30 min)	HA mit Präsentation (30 Seiten Projektbericht, 20 min Präsentation)	6	Sommersemester	6	benotet

Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 6 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Geotechnik 2: Erd- und Grundbau	1701590	V/2; Ü/2	2 Belege (gesamt 15 Stunden)	K (120 min)	6	Sommersemester	5	benotet
Gewässerregelung, Küsten- und Hochwasserschutz	1702020	V/3; Ü/0,5; E/0,5	Anwesenheitspflicht in der Exkursion; bestandene Poster-Präsentation (10 min)	K (90 min) oder MC (60 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Technische Hydromechanik	1701680	V/2; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Umweltverfahrenstechnik	1701450	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (45 min)	6	Sommersemester	5	benotet

Anlage 2.3: Fachanhang Elektrotechnik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
 - 1.4 Lehrveranstaltungsarten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des beruflichen Fachs Elektrotechnik vermittelt ein umfassendes Bild der Elektrotechnik als Wissenschaft der technischen Entwicklung von elektrischen Komponenten, Geräten und Anlagen. Die Studierenden werden befähigt, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu planen.

Im Fachstudium erwerben die Studierenden fundierte Kenntnisse in den Teilgebieten Energietechnik, Kommunikationstechnik und digitale Elektronik. Dazu werden auch die dafür notwendigen Grundlagen der Mathematik, Informatik und Physik vermittelt. Im Wahlpflichtbereich vertiefen die Studierenden ihre fachlichen Kompetenzen interessenbezogen.

Das erworbene inhaltliche und methodische Wissen und Können übertragen die Studierenden auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Studierenden verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Elektrotechnik/Elektronik zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können.

In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theoriegeleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Elektrotechnik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen sind 90 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich 12 Pflichtmodule und einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich dient dem grundlegenden Verständnis der Fachkenntnisse in den Schwerpunkten Energietechnik/Leistungselektronik, Automatisierung/Programmierung sowie Mikroelektronik/Kommunikation und der Befähigungen zur Wiedergabe der erworbenen Kenntnisse. Die erlernten Methoden sollen eine Problemanalyse sowie die selbständige und eigenverantwortliche Anwendung des Wissens ermöglichen.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Elektrotechnik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen Projektarbeiten, Praktikumsarbeit mit Bericht/Dokumentation, Teilnahme an Praktika und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Übungsaufgaben*
Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Prüfung des Leistungsstandes der Studierenden und des anwendungsbereiten Wissens. Die regelmäßige Teilnahme an den Übungen ist dafür erforderlich. Im Ergebnis wird das Erreichen einer Mindestpunktzahl beim Lösen der Übungsaufgaben gefordert.
- *praktisches Programmierprojekt*
Dies sind Projektarbeiten, in denen die Studierenden zeigen, dass sie den behandelten Lehrstoff verstanden haben und gestalterisch anwenden können. Dazu führen sie selbstständig Programmierarbeiten durch, welche im Laufe der Veranstaltung nach Maßgabe der/des Lehrenden präsentiert und evaluiert werden.
- *Praktikumsversuche*
Im Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.

1.4 Lehrveranstaltungsarten

Gemäß § 6 kommt folgende fachspezifische Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

- *Projektveranstaltung*
In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzel- oder Gruppenarbeit unter Betreuung einer Dozentin/eines Dozenten ein Projektthema.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36				
1	Modulname	Bildungswissenschaften			Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 1			Physik für Elektrotechnik		Elektrotechnik 1: Grundlagen	Einführung in die Praktische Informatik		Werkstoffkunde und Werkstoffmechanik				
2	Modulname				Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 2			Digitale Systeme		Elektrotechnik 2: Energietechnik							
3	Modulname				Kommunikationstechnik		Allgemeinbildendes Fach										
4	Modulname				Grundlagen der Elektronik 1											Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung	
5	Modulname				Messtechnik und Analoge Schaltungen											Wahlpflichtbereich	
6	Modulname																

Legende

	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	Allgemeinbildendes Fach	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Praktische Informatik	1300820	V/3; P/3	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Elektrotechnik 1: Grundlagen	1380000	V/2	keine	K (90 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 1	2100950	V/5; Ü/3	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte von Übungsaufgaben	K (120 min)	9	Wintersemester	1	benotet

Physik für Elektrotechnik	2300380	V/4; Ü/2	Erfolgreiche Teilnahme an Übungen (Erreichen von 50% der max. Punktzahl)	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Werkstoffkunde und Werkstoffmechanik	1300810	V/2; Ü/0,5	keine	K (60 min)	3	Wintersemester	1	benotet
Digitale Systeme	1300830	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Elektrotechnik 2: Energietechnik	1380020	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Mathematik für Elektrotechnik und Informatik 2	2100960	V/5; Ü/3	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte von Übungsaufgaben	K (120 min)	9	Sommersemester	2	benotet
Kommunikationstechnik	1380030	V/3; Ü/1	Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung	5100580	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung, Schulpraktischen Übung und im Seminar; B/D (3 Seiten) oder Präsentation (15 min)	pP (30 min) oder PrA (30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation)	6	jedes Semester	4	unbenotet
Grundlagen der Elektronik 1	1300840	V/4; S/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Messtechnik und Analoge Schaltungen	1301200	V/3; S/1; P/1	Erfolgreiche Durchführung aller 3 Praktikumsversuche inkl. Praktikumsbericht (8-15 Seiten)	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
C++ / GUI	1301040	V/3; Pr/3	erfolgreiche Bearbeitung eines praktischen Programmierprojektes	R/P (35 min mit Diskussion)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Leistungselektronik	1300930	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen aller Praktikumsversuche	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Mathematik für Elektrotechnik 3	2100980	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte von Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Arbeitswissenschaften	1500650	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Elektrische Energieversorgung	1300950	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Englisch Fachkommunikation Elektrotechnik/Informationstechnik C1.1 GER *	9101660	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung **	K (90 min) oder B/D (14 Wo, 5 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Automatisierung	1301210	V/2; S/2; P/1	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Hochintegrierte Systeme	1300970	V/3; S/2; P/1	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Signal- und Systemtheorie	1300920	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Technische Optik	1300680	V/3; Ü/1; P/1	Teilnahme an Praktika	K (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Technische Experimente und Versuche	1580190	Ü/4	keine	Prot (10, jeweils ca. 2 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet

- * es gilt gemäß §1 Absatz 2 die Modulbeschreibung des Sprachenzentrums
- ** Prüfungsvorleistungen können sein: berufs- und studienbezogene Schriftstücke und Gespräche, Lektüre fachbezogener Literatur, Fallstudien, Präsentationen. Die genaue Prüfungsvorleistung wird spätestens in der zweiten Semesterwoche durch die Lehrkraft bekannt gegeben.

Anlage 2.4: Fachanhang Informatik/Informationstechnik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des beruflichen Fachs Informatik/Informationstechnik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen zielt auf die Vermittlung grundlegender Kompetenzen in den Themenfeldern Praktische Informatik, Technische Informatik und Theoretische Informatik ab. Diese – verbunden mit den in diesem Studiengang erworbenen fachdidaktischen Kompetenzen – stellen das Fundament für das professionelle Lehrerhandeln in der beruflichen Bildung dar. Die Herstellung des Berufsfeldbezuges ist neben den Veranstaltungen zur Fachdidaktik und Bezügen in den regulären Lehrveranstaltungen zur Fachwissenschaft Informatik insbesondere durch ausgewiesene Fachmodule im Wahlpflichtbereich gegeben, die Inhalte und technische Voraussetzungen des schulischen Informatikunterrichts aus fachwissenschaftlicher Perspektive thematisieren und vertiefen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Informatik/Informationstechnik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen sind 90 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich zwölf Pflichtmodule sowie einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich dient dem Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen im Fach, die über die unmittelbaren Grundlagen hinausgehen. Diese befähigen zur Durchführung von Lehre auf fachlich sicherem Niveau sowie zur Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten mit Informatikbezug.

1.2.3 Neben den im Wahlpflichtbereich aufgeführten Modulen können auch Module aus dem Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Informatik oder weitere, zu Semesterbeginn bekanntgegebene, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Bachelorstudienganges Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen sind. Insbesondere kann das Modul „Außerschulische Lernorte“ nicht studiert werden, wenn es bereits im allgemeinbildenden Fach Physik studiert wurde. Die Studierenden werden zu Beginn jedes Semesters über die geplanten Lehrangebote der Wahlpflichtmodule des laufenden und der zwei folgenden Semester informiert.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Informatik/Informationstechnik im Bachelorstudiengang Lehramt an beruflichen Schulen Projektarbeiten und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Praktikumsversuche*
Lösen aller Programmieraufgaben im Praktikum und Vorstellung der Lösung.

- *Übungsaufgaben/Hausaufgaben*
Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.

1.3.2 Gemäß § 11 Absatz 2 kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz: Übungsaufgaben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36						
1	Modulname	Bildungswissenschaften			Mathematik für das Lehramt Informatik		Logik		Imperative Programmierung		Rechnernetze und Datensicherheit								
2	Modulname				Digitale Systeme		Einführung in die Theoretische Informatik		Algorithmen und Datenstrukturen		Betriebssysteme								
3	Modulname				Softwaretechnik		Allgemeinbildendes Fach												
4	Modulname															Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung		Projekt B.Sc. Informatik	
5	Modulname				Wahlpflichtbereich														
6	Modulname				Prozessorarchitektur														

Legende

- Bildungswissenschaften
- Pflichtmodule
- Wahlpflichtbereich
- Allgemeinbildendes Fach

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Imperative Programmierung	1101440	V/3; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Logik	1101110	V/3; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Mathematik für das Lehramt Informatik	2180700	V/3; Ü/1	Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Rechnernetze und Datensicherheit	1100230	V/3; Ü/1	keine	1. PL: K (120 min) (70%) 2. PL: Übungsaufgaben (mind. 50% der Punkte) (30%)	6	Wintersemester	1	benotet
Algorithmen und Datenstrukturen	1101240	V/2; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Betriebssysteme	1101060	V/2; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Digitale Systeme	1300830	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführung in die Theoretische Informatik	1101120	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	mP (20 min) oder K (120 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Softwaretechnik	1101430	V/2; Ü/2	Projektarbeit (pro Gruppe 20 min R/P und 40 Seiten B/D)	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung	5100580	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung, Seminar, Schulpraktischen Übung; B/D (3 Seiten) oder Präsentation (15 min)	pP (30 min) oder PrA (30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation)	6	jedes Semester	4	unbenotet
Projekt B.Sc. Informatik	1101390	IL/2	keine	1. PL: B/D (max. 40 Seiten) (50%) 2. PL: R/P (50 min) (50%)	6	jedes Semester	4	benotet
Prozessorarchitektur	1300870	V/2; Ü/2; P/1	Bestehen aller Praktikumsversuche	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Außerschulische Lernorte	1180150	S/2	keine	PrA (Durchführung der geplanten Schüleraktivitäten in einem der ALO und Dokumentation)	3	unregelmäßig	5	benotet
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und Recht	1701810	V/4	keine	K (90 min) oder MC (45 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Förderangebote für informatische Bildung	1180200	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (ca. 20 Seiten) oder pP	3	Wintersemester	5	benotet
Modelle und Modellierung	1101360	V/3; Ü/1	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	unregelmäßig im Wintersemester	5	benotet
Vertiefung Schulinformatik	1180100	S/2; P/2	keine	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Seminar B.Sc. Informatik	1101400	S/2	keine	R/P (25 min, 6-8 Seiten)	3	Sommersemester	6	benotet

Anlage 2.5: Fachanhang Metalltechnik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des beruflichen Fachs Metalltechnik vermittelt ein umfassendes Bild der Metalltechnik als Wissenschaft der technischen Entwicklung in den Bereich Maschinen-, Schiff- und Stahlbau auf Basis der Grundlagenkenntnisse hinsichtlich mathematisch-naturwissenschaftlicher Grundlagen sowie Werkstoff-, Konstruktions- und Fertigungstechnik und befähigt die Studierenden, den Fachunterricht auf wissenschaftlicher Basis zu planen.

Im Fachstudium erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Teilgebieten Werkstoffe, Mechanik, Automatisierung, Konstruktion, Fertigung und Messtechnik. Das erworbene inhaltliche und methodische Wissen und Können übertragen die Studierenden auf die speziellen Kontexte in der beruflichen Bildung. Die Studierenden verfügen über die Voraussetzung, neue Entwicklungen in der Metalltechnik zu verfolgen, diese zu beurteilen und für den Unterricht aufbereiten zu können.

In der fachdidaktischen Ausbildung verknüpfen die Studierenden die im Studium erworbenen fachlichen und pädagogisch-psychologischen Kompetenzen, um Unterrichtsinhalte theorie-geleitet auswählen und strukturieren zu können sowie Lernprozesse zielgerichtet unter Einbeziehung fachspezifischer Lehr- und Lernmethoden zu planen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Metalltechnik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen sind 90 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich elf Pflichtmodule und einen Wahlpflichtbereich. Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 Leistungspunkten zu studieren.

1.2.2 Der Wahlpflichtbereich dient der Vermittlung der für das Studienziel erforderlichen Kompetenzen in den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen- und angewandten Fächern und ermöglicht eine thematische Fokussierung der Studierenden.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Metalltechnik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik – Lehramt an beruflichen Schulen Projektarbeiten und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Übungsaufgaben*
Das Lösen von Übungsaufgaben dient der Prüfung des Leistungsstandes der Studierenden auch während der Vorlesungszeit und erfolgt in der Regel ohne Aufsicht.

- *Kontrollarbeiten*
Schriftliche Ausarbeitungen der Lösung vorgegebener Aufgaben. Sie dienen der Prüfung des Leistungsstandes der Studentin/des Studenten auch während der Vorlesungszeit. Kontrollarbeiten sind nach Maßgabe der/des Lehrenden unter Aufsicht an einem festgelegten Ort zu erledigen.
- *Belegaufgaben/Belegarbeiten*
Eine Belegaufgabe ist eine schriftliche Ausarbeitung der Lösung einer vorgegebenen Aufgabenstellung. Sie dient der Prüfung des Leistungsstandes der Studierenden. Belegaufgaben sind nach einer festgelegten Frist abzugeben.
- *Praktikumsversuche*
Lösen definierter Aufgabenstellungen im Praktikum und Vorstellung/Dokumentation der Lösung.
- *Konstruktionsentwürfe*
Die Umsetzung von theoretisch erlangten Kenntnissen in eine visuelle Darstellung in der Regel unter Verwendung einer geeigneten Software. Sie kann sowohl ohne als auch unter Aufsicht erfolgen.
- *Praktikumstestat*
In einem Testat müssen die Studierenden unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit Fragestellungen aus dem Themenbereich des Moduls ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln bearbeiten.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36		
1	Modulname	Bildungswissenschaften		Fertigungslehre		Technische Darstellungslehre		Mathematik für Ingenieurwissenschaften 1: Grundlagen und eindimensionale Analysis		Technische Mechanik 1: Statik		Werkstofftechnik 1: Grundlagen für Berufspädagogik			
2	Modulname			Fertigungsmittel		Konstruktionslehre		Wahlpflichtbereich							
3	Modulname								Allgemeinbildendes Fach						
4	Modulname			Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung		Wahlpflichtbereich									
5	Modulname			Technische Thermodynamik 1		Automatisierung in Fertigung und Montage		Einführung in die Elektrotechnik für Maschinenbau							
6	Modulname					Wahlpflichtbereich									

Legende

Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Pflichtmodule	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Allgemeinbildendes Fach	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
	Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
	MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fertigungslehre	1501480	V/3; Ü/1	4 bestandene Praktikumstestate	K (60 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Mathematik für Ingenieurwissenschaften 1: Grundlagen und eindimensionale Analysis	2101030	V/3; Ü/2	Übungsaufgaben (Erreichen von mindestens 50% der Punkte)	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Technische Darstellungslehre	1501530	V/2; Ü/2	Bestehen von 4 Belegarbeiten	K (60 min)	6	Wintersemester	1	benotet

Technische Mechanik 1: Statik	1500130	V/3; Ü/2	Eine bestandene Kontrollarbeit	K (120 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Werkstofftechnik 1: Grundlagen für Berufspädagogik	1501550	V/3; Ü/1	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	1	benotet
Fertigungsmittel	1501490	V/2; Ü/2	4 bestandene Praktikumstestate	K (60 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Konstruktionslehre	1501510	V/4; Ü/4	Bestehen von 8 Belegarbeiten (4 je Semester, je 5-30 Seiten)	K (120 min)	12	Sommersemester (Beginn)	3	benotet
Fachdidaktik: Didaktisches Design in der beruflichen Fachrichtung	5100580	Ü/1; SPÜ/1; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung, in der Schulpraktischen Übung und im Seminar; B/D (3 Seiten) oder Präsentation (15 min)	pP (30 min) oder PrA (30min Präsentation oder 12 Seiten Dokumentation)	6	jedes Semester	4	unbenotet
Automatisierung in Fertigung und Montage	1501470	V/2; Ü/2	keine	K (60 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Einführung in die Elektrotechnik für Maschinenbau	1301290	V/3; Ü/2; P/1	Bestehen von 4 Praktikumsversuchen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Technische Thermodynamik 1	1500180	V/2; P/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet

Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von 18 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Energietechnik	1501280	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (30 min) oder R/P (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Chemie	2500610	V/5; Ü/1	keine	K (90 min) oder MC (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Messtechnik und Analoge Schaltungen	1301200	V/3; S/1; P/1	Erfolgreiche Durchführung aller 3 Praktikumsversuche, Praktikumsbericht (8-15 Seiten)	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Schweißmetallurgie	1551910	V/2; Ü/1	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Technische Dokumentation	1501540	V/2	keine	K (60 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Verbrennungsmotoren 1: Konstruktionsgrundlagen emissionsarmer Verbrennungsmotoren	1501090	V/2; P/2	keine	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Schiffstechnik	1501540	V/2; Ü/2	Bestehen der Übungsaufgabe	mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Strömungsmaschinen und Windturbinen	1500810	V/2; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Strömungsmechanik	1501030	V/3; Ü/2	keine	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Labor: Schiffs- und Meerestechnik	1500820	V/1; P/3	Bericht (30 Seiten)	mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Mathematik für Ingenieurwissenschaften 2: Lineare Algebra und Geometrie	2101040	V/3; Ü/2	Übungsaufgaben (Erreichen von mindestens 50% der Punkte)	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Projekt Konstruktionslehre	1501520	P/4	Bericht (ca. 50 Seiten), eine Zwischenpräsentation, Konstruktionsentwürfe	Koll (45 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Projekt Maschinenbau	1501340	V/1; P/3	keine	1. PL: PrA (abhängig vom Projektthema) (75%) 2. PL: Koll (30 min Vortrag) (25%)	9	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Schiffs- und Offshorekonstruktionen	1500830	V/2; Ü/2	3 Übungsaufgaben	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Schweißkonstruktion	1550310	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Schweißtechnologie	1550320	V/2; Ü/1; P/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Technische Mechanik 2: Festigkeitslehre	1500680	V/3; Ü/2	eine bestandene Kontrollarbeit	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Technische Thermodynamik 2	1501150	V/2; Ü/2	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Anlage 3.1: Fachanhang Deutsch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Deutsch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt Grundlagen in Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Sprach- und Literaturdidaktik des Fachs. Dabei steht die exemplarische Untersuchung ausgewählter Gegenstände im Vordergrund. Das Studienangebot zielt auf die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für Methoden der Analyse und Deutung von Texten in ihrer kulturellen Bestimmtheit und Entwicklung, sowie auf die Fähigkeit zur Vermittlung dieser Inhalte ab.

Die fachdidaktische Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, Deutschunterricht an beruflichen Schulen zu planen, zu realisieren und auszuwerten. Dazu wird in den Teilbereichen Sprach- sowie Literatur- und Mediendidaktik zunächst ein breites Wissensfundament erarbeitet, welches Erkenntnisse fachdidaktischer Forschung – beispielsweise aus der Schreibprozess-, der Lesesozialisations-, der fachspezifischen Lernausgangslagenforschung – ebenso umfasst wie theoretisch fundierte Konzepte und Modellierungen von Lehr- und Lernprozessen im Deutschunterricht.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Deutsch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 42 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Deutsch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen mündliche Gruppenprüfung, Referate, Bericht/Dokumentation, Testate und folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Ergebnisprotokoll*
Ein Ergebnisprotokoll ist eine genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschrift über die Ergebnisse einer Seminarsitzung. Der Umfang soll 1–2 Seiten nicht überschreiten und wird einzeln oder in Kleingruppen (max. 3 Personen) erarbeitet und in der nachfolgenden Sitzung kurz präsentiert.
- *Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung*
Die Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung ist eine methodisch eigenständige Durchführung einer (oder eines Teils einer) vorher didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminarveranstaltung. Sie umfasst Literaturrecherche und Literaturlauswertung, Auswahl von Schwerpunkten der Wissensvermittlung und von geeigneten Präsentationsweisen sowie die Organisation der Diskussion im Plenum. Eine solche Gestaltung einer Sitzung leistet die/der Studierende einmal einzeln oder in einer Gruppe.

- *Hausaufgaben*
Hausaufgaben sind Aufgaben, die zur Vorbereitung des Erwerbs und des Einübens von Wissen und Kompetenzen in jeder Sitzung eines Seminars oder einer Übung einzeln oder in Gruppen erledigt werden. Das können zum Beispiel angelegte Quellentextanalysen oder angeleitete Lektüren von veranstaltungsbegleitenden Fachtexten sein. Die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Vorbereitung werden im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Lektürekontrolle*
Eine Lektürekontrolle ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angekündigte schriftliche Überprüfung der Lektürekennntnisse eines für eine Lehrveranstaltung zu lesenden Texts, der eine Grundlage für die weitere Seminararbeit ist.
- *Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar*
Die Mitarbeit an Arbeitsgruppen in einem Seminar ist eine von der Lehrenden/dem Lehrenden angeleitete und unterstützte Bearbeitung von Themenkomplexen durch studentische Arbeitsgruppen im Umfang von 10-30 Minuten während einer Seminarsitzung. Im Anschluss werden die Befunde und erarbeiteten Fragen aus dieser Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar präsentiert und diskutiert.
- *Moderation einer Seminardiskussion*
Die Moderation einer Seminardiskussion ist die methodisch eigenständige Organisation und Führung einer vorher fachwissenschaftlich und didaktisch mit der Lehrenden/dem Lehrenden abgesprochenen Seminardiskussion. Sie umfasst eine fachwissenschaftliche Vorbereitung und eine methodisch reflektierte Durchführung.

2. Prüfungs- und Studienplan

Einführung in die Literaturdidaktik Deutsch	6180110	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	benotet
Einführung in die Sprachdidaktik Deutsch	6180120	V/2	keine	K (90 min)	3	jedes Semester	5	benotet
Grundlagen Allgemeine und regionale Aspekte der Literatur	6180020	V/4	keine	mP (30 min (max. 6 Personen)) oder T (60 min)	6	jedes Semester	6	benotet
Weiterführung Linguistik: Sprachgebrauch	6180300	V/1; Ü/1	eine Vorleistung* und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (90 min)	6	jedes Semester	6	benotet

* Die Dozentin/der Dozent wählt eine Vorleistung auf folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Erledigen von Hausaufgaben, Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 Minuten), Lektürekontrolle

** Die Dozentin/der Dozent wählt eine Vorleistung auf folgenden Möglichkeiten aus: Testat (im Umfang von max. 60 Min.), mündliche Gruppenprüfung (max. 30 Min.), Erledigen von Hausaufgaben, Bericht/Dokumentation (10–15 Seiten), Ergebnisprotokoll (1–2 Seiten), Gestaltung einer Sitzung oder Teilsitzung, Mitarbeit an Arbeitsgruppen im Seminar (10–30 Minuten), Moderation einer Seminardiskussion, Referat (20–30 Minuten), Lektürekontrolle

Anlage 3.2: Fachanhang Englisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Englisch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt fachliche und methodische Grundlagen in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie in der Sprachpraxis und Fachdidaktik des Englischen. Ein besonderes Merkmal des Studienangebots ist der geschärfte Blick auf die Vielfalt der anglophonen Welt: die Varietäten des Englischen, die verschiedenen Nationalliteraturen sowie das Spektrum früherer und gegenwärtiger Kulturen. Zur Förderung der fremdsprachlichen Fähigkeiten der Studierenden wird der Großteil der Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten. Spezielle Sprachpraxiskurse fördern und begleiten den Erwerb der fremdsprachlichen Kompetenz in Wort und Schrift. Die Studierenden des Studiengangs verfügen über die Fähigkeit zum sicheren und kritischen Umgang mit Texten in englischer Sprache, zur Anwendung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher Analyseverfahren sowie zur Produktion stilistisch angemessener und argumentativ stringenter englischsprachiger Texte in mündlicher und schriftlicher Form. Der Studiengang legt die Grundlagen dafür, Lehr- und Lernprozesse im Bereich der beruflichen Bildung und in weiteren Bereichen der schulischen und außerschulischen Fremdsprachenvermittlung fachlich sowie pädagogisch-didaktisch professionell zu gestalten.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Englisch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 42 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Englisch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Arbeitsaufgaben*
Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die Lehrveranstaltung sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z. B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die Dozentin/den Dozenten bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36										
1	Modulname	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 20%; background-color: #d3d3d3; text-align: center;">Bildungswissenschaften</div> <div style="width: 40%; background-color: #90ee90; text-align: center;">Berufliche Fachrichtung</div> <div style="width: 40%; background-color: #90ee90; text-align: center;">Berufliche Fachrichtung</div> </div>																					
2	Modulname																						
3	Modulname																		Englische Sprachpraxis 1		Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1		
4	Modulname																		Englische Sprachpraxis 2				
5	Modulname																				Englische Sprachpraxis 3	Fachdidaktik Englisch 1	Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1
6	Modulname																		Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1				

Legende

- Bildungswissenschaften
- Berufliche Fachrichtung
- Pflichtmodule

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Englische Sprachpraxis 2	6380600	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	B/D (8 Wo, Portfolio, 2800-3200 Wörter)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	jedes Semester	5	benotet
Fachdidaktik Englisch 1	6380570	Ü/3; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Englische Sprachpraxis 3	6380610	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben	B/D (8 Wo, Portfolio, 2800-3200 Wörter)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Erledigung von mindestens 80% der Arbeitsaufgaben	K (90 min)	6	jedes Semester	6	benotet

Anlage 3.3: Fachanhang Evangelische Religion

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Evangelische Religion im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungsoffen zu entwickeln. Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen. Ebenso lernen sie die wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennen und können verschiedene Formen praktizierter Religiosität kritisch ins Verhältnis setzen. Die grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Evangelische Religion im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 42 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich vier Pflichtmodule.

2. Prüfungs- und Studienplan

Theologische und didaktische Grundlagen/ Berufsbildende Schulen	4300200	V/2; S/6	Anwesenheitspflicht im Seminar; T (max. 30 min) am Ende der Vorlesung	HA (8 Wo, 10 Seiten)	12	Sommersemester	6	unbenotet
---	---------	----------	--	----------------------	----	----------------	---	-----------

Anlage 3.4: Fachanhang Französisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Französisch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt spezifische Kenntnisse zur französischen Sprache bzw. frankophonen Literatur und Kultur. Es zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken ab. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch französische bzw. frankophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu ausgebauten Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt zur Kommunikation in der Fremdsprache und zur Übersetzung in die Fremdsprache Französisch.

Das in den Studiengang integrierte Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Französisch“ schult didaktisch-methodische Grundstrukturen der Arbeit an sprachlichen Mitteln, kommunikativen Fertigkeiten sowie Planung, Gestaltung und Analyse entsprechender Unterrichtssequenzen, strukturelle Grundlagen für bilinguales Lernen und Lehren. Die Studierenden des Studiengangs besitzen ausgebaute konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Frankreich bzw. frankophonen Ländern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Französisch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 42 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Französisch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Klausur und Referat/Präsentation vorgesehen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname													
2	Modulname													
3	Modulname	Bildungswissenschaften			Berufliche Fachrichtung						Einführung in die Französische Literaturwissenschaft	Französische Sprachwissenschaft 1a	Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)	
4	Modulname										Angewandte Grammatik Französisch 1			
5	Modulname										Grundlagen der Fachdidaktik Französisch	Französische Sprachwissenschaft 1b		
6	Modulname										Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte			

Legende

 Bildungswissenschaften
 Berufliche Fachrichtung
 Pflichtmodule

E - Exkursion
IL - Integrierte Lehrveranstaltung
Ko - Konsultation
P - Praktikumsveranstaltung
Pr - Projektveranstaltung
MC - Multiple Choice Prüfung

S - Seminar
SPÜ - Schulpraktische Übung
Tu - Tutorium
Ü - Übung
V - Vorlesung
PL - Prüfungsleistung

A - Abschlussarbeit
B/D - Bericht/Dokumentation
HA - Hausarbeit
K - Klausur
Koll - Kolloquium
mP - mündliche Prüfung

pP - praktische Prüfung
PrA - Projektarbeit
Prot - Protokoll
R/P - Referat/Präsentation
SL - Studienleistung
T - Testat

LP - Leistungspunkte
min - Minuten
RPT - Regelprüfungstermin
Std - Stunden
SWS - Semesterwochenstunden
Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Französische Literaturwissenschaft	6581880	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einführungsmodul Sprache, Kultur, Gesellschaft (Frankreich/Frankophonie)	6581890	Ü/2; S/2	Anwesenheitspflicht in der Übung und im Seminar; Präsentation in der Übung	mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1a	6581400	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet

Angewandte Grammatik Französisch 1	6581840	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Französische Sprachwissenschaft 1b	6580900	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Aufbaumodul Literaturtheorie und französische Literaturgeschichte	6582340	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (2 Wo, 5-7 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Französisch	6581770	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bestandene Klausur (45 min)	R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet

Anlage 3.5: Fachanhang Informatik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Informatik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen zielt auf die ausgewogene Vermittlung von Kompetenzen in den Bereichen Praktische Informatik, Technische Informatik, Theoretische Informatik und Didaktik des Informatikunterrichts ab. Diese Kompetenzen befähigen die Studierenden, zielgerichtete Lernprozesse in der informatischen Bildung zu konzipieren, Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Prozessen zu erkennen und zu bewerten sowie neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen einzuschätzen. Die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten versetzt die Studierenden in die Lage, Fachfragen der Informatik tiefgehend zu bearbeiten sowie künftige Entwicklungen der Informatik zu verfolgen, zu bewerten und gegebenenfalls für eine adressatengerechte Vermittlung im Informatikunterricht aufzubereiten. Die Herstellung des Berufsfeldbezugs ist neben den Veranstaltungen zur Fachdidaktik und der Herstellung von Bezügen in den regulären Lehrveranstaltungen zur Fachwissenschaft Informatik insbesondere durch ausgewiesene Fachmodule im Bereich Schulinformatik gegeben, die Inhalte und technische Voraussetzungen des schulischen Informatikunterrichts aus fachwissenschaftlicher Perspektive thematisieren und professionell vertiefen.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Informatik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 42 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule. Wird das Modul „Digitale Systeme“ bereits in der beruflichen Fachrichtung „Elektrotechnik“ belegt, ist es durch das Modul „Rechnernetze und Datensicherheit“ zu ersetzen.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen ist innerhalb des Fachstudiums Informatik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Übungsaufgaben/Projektarbeiten*
Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #d3d3d3;">Bildungswissenschaften</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #90ee90;">Berufliche Fachrichtung</div> </div>												
2	Modulname													
3	Modulname												Imperative Programmierung	Logik
4	Modulname												Digitale Systeme	Algorithmen und Datenstrukturen
5	Modulname												Datenbanken 1	
6	Modulname												Betriebssysteme	Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts

Legende

	Bildungswissenschaften	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Berufliche Fachrichtung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Pflichtmodule	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
		P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
		MC - Multiple Choice Prüfung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Imperative Programmierung	1101440	V/3; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Logik	1101110	V/3; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Algorithmen und Datenstrukturen	1101240	V/2; Ü/2	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Digitale Systeme *	1300830	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Datenbanken 1	1101210	V/3; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Betriebssysteme	1101060	V/2; Ü/1	Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet

Grundlagen der Didaktik des Informatikunterrichts	1180210	S/4	Anwesenheitspflicht im Seminar; Erladigung von mindestens 50 % der Übungs- und Projektaufgaben	K (120 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
---	---------	-----	--	------------------------------	---	----------------	---	---------

* Wird das Modul „Digitale Systeme“ bereits in der beruflichen Fachrichtung „Elektrotechnik“ belegt, ist es durch das Modul „Rechnernetze und Datensicherheit“ zu ersetzen.

Anlage 3.6: Fachanhang Mathematik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Mathematik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt den Studierenden Grundlagen in wichtigen Teilgebieten der Mathematik sowie zur Geschichte, Kultur und Philosophie des Fachs. Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, Rolle und Relevanz der Mathematik für Wissenschaft, Wirtschaft und Technologie sowie die kulturelle und bildungstheoretische Dimension der Mathematik, und damit ihre Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt, erkennen, bewerten und am Schulstoff in intellektuell redlicher Weise vermitteln zu können. Sie werden ferner befähigt, sich nach dem Studium in für sie neue Teilgebiete der Mathematik (insbesondere solche, die für den Schulunterricht relevant sind) einzuarbeiten und diese für den Schulunterricht nutzbar zu machen. Die Studierenden erwerben neben fachspezifischem inhaltlichem Wissen auch grundlegende Fähigkeiten im abstrakten, präzisen Denken sowie im Argumentieren und im Problemlösen. Fachdidaktische Veranstaltungen haben zudem für die Studierenden das Ziel, grundlegende Phänomene des Lehrens und Lernens von Mathematik als solche wahrnehmen, in einen breiteren lerntheoretischen Kontext einordnen und ihr späteres unterrichtliches Handeln auf dieser Basis planen und reflektieren zu können.

Das Studienangebot umfasst Module in Linearer Algebra, Analysis, Deskriptiver Statistik und zu Grundlagen der Didaktik des Mathematikunterrichts.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Mathematik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 42 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sechs Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Mathematik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Übungsaufgaben*
Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.
- *Pflichtaufgaben*
Pflichtaufgaben werden nach einem von der Modulverantwortlichen/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die Studierende/der Studierende

mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „50% der Pflichtaufgaben“ erfüllt und die Prüfungsvorleistung erbracht.

1.3.2 Gemäß § 11 Absatz 2 kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

– *Hausprüfung*

Eine Hausprüfung ist eine Open-Book-Klausur, welche ohne Aufsicht zuhause in einer vorgegebenen Zeit geschrieben wird. Nach Ablauf der Bearbeitungszeit ist die Lösung elektronisch abzugeben. Die Verwendung von Hilfsmitteln ist dabei erlaubt, sofern diese als Literaturquelle angegeben werden. Näheres zur Durchführung von Hausprüfungen regelt der „Leitfaden zur Durchführung von Hausprüfungen“ der Universität Rostock.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften												
2	Modulname													
3	Modulname			Berufliche Fachrichtung						Lineare Algebra 1: Einführung in die Lineare Algebra			Grundlagen der Mathematikdidaktik	
4	Modulname													
5	Modulname													
6	Modulname													

Legende

- Bildungswissenschaften
- Berufliche Fachrichtung
- Pflichtmodule

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Lineare Algebra 1: Einführung in die Lineare Algebra	2101140	V/4; Ü/2	Erreichen von mind. 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Lineare Algebra 2: Lineare und multilineare Algebra für Lehramt an Gymnasien	2180780	V/4; Ü/2	Erreichen von mind. 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	4	benotet

Grundlagen der Mathematikdidaktik	2180760	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Übungsaufgaben (mindestens 50% im Semester)	K (90 min) oder mP (30 min) oder MC (90 min) oder Hausprüfung (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Analysis 1 für Physik: Differential- und Integralrechnung	2101070	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50% der möglichen Punkte in den Übungsaufgaben	K (120 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Analysis 2 für Lehramt an Gymnasien	2180710	V/4; Ü/2	Erreichen von mind. 50% der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (120 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	6	benotet
Deskriptive Statistik	2180410	V/2; P/1	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	K (60 min)	3	Sommersemester	6	benotet

Anlage 3.7: Fachanhang Philosophie

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Philosophie im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen hat das Ziel, den Studierenden Grundkenntnisse der wichtigsten Themen und Problemfelder der Philosophie im Kontext der europäischen Geistesgeschichte zu vermitteln. Die Studierenden sollen ihre Fähigkeiten im abstrakten Denken und ihre Kritikfähigkeit entwickeln und insbesondere Argumentations- und Präsentationstechniken beherrschen lernen. Das Studienangebot umfasst ein propädeutisches Modul mit der Einführung „Sprache, Logik und Argumentation“ sowie Module zur Geschichte der Philosophie (mit der Lektüre von Schlüsseltexten der Philosophie aus Antike und Neuzeit), zur Erkenntnistheorie und zur Ethik.

Zur Vorbereitung auf die Unterrichtstätigkeit bietet ein Fachdidaktikmodul einen Überblick über Themen und Schwerpunkte der Philosophiedidaktik und -methodik unter Einbeziehung von Kenntnissen der Entwicklungspsychologie. Neben der Erarbeitung eines kritischen Verständnisses von Theorien und Positionen der Fachdidaktik der Philosophie werden vor allem Fähigkeiten zur Recherche, Planung, Interpretation, Durchführung und Bewertung philosophischer Bildungssituationen entwickelt. Dabei stehen im Einführungsmodul grundsätzliche Strukturen, Methoden und Medien des Philosophie- und Ethikunterrichts – unter Einbeziehung nicht primär textinterpretierender Methoden – im Mittelpunkt der Betrachtung.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Philosophie im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 42 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich fünf Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Philosophie im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Referat/Präsentation und Essay als weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="width: 20%; text-align: center;">Bildungswissenschaften</div> <div style="width: 40%; text-align: center;">Berufliche Fachrichtung</div> <div style="width: 20%; text-align: center;">Philosophische Propädeutik</div> <div style="width: 20%; text-align: center;">Einführung in die Philosophiegeschichte</div> </div>											
2	Modulname												
3	Modulname												
4	Modulname												
5	Modulname												
6	Modulname												

Legende

<ul style="list-style-type: none"> Bildungswissenschaften Berufliche Fachrichtung Pflichtmodule 	<ul style="list-style-type: none"> E - Exkursion IL - Integrierte Lehrveranstaltung Ko - Konsultation P - Praktikumsveranstaltung Pr - Projektveranstaltung MC - Multiple Choice Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> S - Seminar SPÜ - Schulpraktische Übung Tu - Tutorium Ü - Übung V - Vorlesung PL - Prüfungsleistung 	<ul style="list-style-type: none"> A - Abschlussarbeit B/D - Bericht/Dokumentation HA - Hausarbeit K - Klausur Koll - Kolloquium mP - mündliche Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> pP - praktische Prüfung PrA - Projektarbeit Prot - Protokoll R/P - Referat/Präsentation SL - Studienleistung T - Testat 	<ul style="list-style-type: none"> LP - Leistungspunkte min - Minuten RPT - Regelprüfungstermin Std - Stunden SWS - Semesterwochenstunden Wo - Wochen
---	--	--	---	--	---

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Philosophische Propädeutik	5380390	V/4; Ü/4	zwei Essays (je 3 Seiten)	K (180 min)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Philosophiegeschichte	5300020	V/4; S/4	keine	K (180 min)	12	Sommersemester	4	benotet
Einführung in die Philosophiedidaktik für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5300220	S/2	R/P (15 min)	HA (8 Wo, 10 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet

Theoretische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5300240	S/4	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo, 10 Seiten)	6	jedes Semester	6	benotet
Praktische Philosophie 1 für Berufliche Bildung und Wirtschaftspädagogik	5300230	S/4	Essay (6 Seiten)	HA (8 Wo, 10 Seiten)	6	jedes Semester	6	benotet

Anlage 3.8: Fachanhang Physik

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Physik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt ein umfassendes Bild der Bereiche der Mechanik, Wärmelehre, Elektrizität, Magnetismus und Optik und eine Einführung in die moderne Physik. Experimentelle Handlungskompetenzen und ein grundlegendes Verständnis für Arbeitsstrategien und Denkformen sollen entwickelt werden. Die Studierenden werden befähigt, den aktuellen Anforderungen des Lehrberufs fachlich und fachdidaktisch gerecht zu werden und künftige Entwicklungen der Physik zu verfolgen. In der fachdidaktischen Ausbildung werden die Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts vermittelt.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Physik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 42 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten

1.3.1 Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Physik im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Erfolgreiche Durchführung von Experimenten*
Im Physikalischen Praktikum sind Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.
- *Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben werden nach einem von der/dem Modulverantwortlichen gewählten Bewertungsmaß kontrolliert und bewertet. Erreicht die/der Studierende mindestens die Hälfte aller möglichen so vergebenen Punkte, ist das Kriterium „Erfolgreiches Lösen von 50% der der geforderten Übungsaufgaben“ erfüllt.

1.3.2 Gemäß § 11 Absatz 2 kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

- *Prüfungspraktikum*
Praktische Prüfungsleistungen in den Physikalischen Praktika können in Form eines Prüfungspraktikums erbracht werden. Prüfungspraktika umfassen die selbstständige Bearbeitung eines Praktikumsexperiments und die Anfertigung eines schriftlichen Protokolls. Die Dauer beträgt mindestens 120 Minuten und höchstens 180 Minuten.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaften												
2	Modulname													
3	Modulname	Bildungswissenschaften												
4	Modulname													
5	Modulname	Bildungswissenschaften												
6	Modulname													
		Bildungswissenschaften			Berufliche Fachrichtung			Mathematische Methoden für Lehramt		Experimentalphysik für Lehramt: Mechanik, Wärme				
								Bildungswissenschaften			Berufliche Fachrichtung			Experimentalphysik für Lehramt: Elektrizität, Magnetismus, Optik
		Bildungswissenschaften			Berufliche Fachrichtung									Grundpraktikum 2 für Lehramt an Regionalen Schulen: Elektrizität, Magnetismus, Relativität, Quanten
								Bildungswissenschaften			Berufliche Fachrichtung			Grundkurs Moderne Physik für Lehramt

Legende

- Bildungswissenschaften
- Berufliche Fachrichtung
- Pflichtmodule

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Mathematische Methoden für Lehramt	2380000	V/1; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Experimentalphysik für Lehramt: Mechanik, Wärme	2380480	V/5; Ü/2; P/1	Erfolgreiches Lösen von 50% der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	3	benotet
Experimentalphysik für Lehramt: Elektrizität, Magnetismus, Optik	2380470	V/4; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	4	benotet

Grundpraktikum 1 für Lehramt an Regionalen Schulen: Mechanik, Wärme, Optik	2380300	P/3	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	3	Sommersemester	4	benotet
Grundpraktikum 2 für Lehramt an Regionalen Schulen: Elektrizität, Magnetismus, Relativität, Quanten	2380310	P/3	Anwesenheitspflicht in der Praktikumsveranstaltung; Erfolgreiche Durchführung von Experimenten	Prüfungspraktikum (120 min)	3	Wintersemester	5	benotet
Grundkurs Moderne Physik für Lehramt	2380270	V/4; Ü/2	Erfolgreiches Lösen von 50 % der geforderten Übungsaufgaben	K (90 min)	9	Sommersemester	6	benotet
Grundlagen der Didaktik des Physikunterrichts	2380290	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet

Anlage 3.9: Fachanhang Sozialkunde

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Sozialkunde im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt den Studierenden sozialwissenschaftliche Analyse- und Urteilskompetenzen. Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen, strukturiertes Fachwissen in den Fächern Politikwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Jura systematisch zu erschließen sowie grundlegende politikwissenschaftliche, soziologische, wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Konzepte zu erfassen, anzuwenden und zu beurteilen. Elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie fachdidaktische Konzeptionen und Prinzipien werden grundlegend vermittelt. Das Fachstudium soll die Kompetenz der Konstruktion von Lehr-Lernsituationen herausbilden, was die Integration fachwissenschaftlicher sowie fachdidaktischer Grundkompetenzen bedingt. Die Studierenden werden dazu befähigt, Unterricht fachdidaktisch reflektiert zu beobachten, zu beurteilen und unter Berücksichtigung der schulartenspezifischen Rahmenbedingungen zu planen. Die Studierenden erwerben in dem Studium die Befähigung, Methodenkompetenz, Handlungskompetenz und Urteilskompetenz sowie das dazugehörige konzeptuelle Deutungswissen zu vermitteln.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sozialkunde im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 42 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 20%; background-color: #d3d3d3; padding: 5px; text-align: center;">Bildungswissenschaften</div> <div style="width: 30%; background-color: #90ee90; padding: 5px; text-align: center;">Berufliche Fachrichtung</div> <div style="width: 40%; background-color: #ffff00; padding: 5px;"> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Einführung in Grundbegriffe der Soziologie</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Rechtsphilosophie und Rechtstheorie mit Methodenlehre</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre</div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Einführung ins Wirtschaftsrecht</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Einführung in soziologische Theorien</div> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; margin-top: 10px;">Grundlagen der Internationalen Politik</div> </div> </div>											
2	Modulname												
3	Modulname												
4	Modulname												
5	Modulname												
6	Modulname												

Legende

- Bildungswissenschaften
- Berufliche Fachrichtung
- Pflichtmodule

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in Grundbegriffe der Soziologie	3700320	V/2	keine	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Grundlagen der Vergleichenden Regierungslehre	3300160	S/2	keine	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	6	jedes Semester	3	benotet
Rechtsphilosophie und Rechtstheorie mit Methodenlehre	3180030	V/6	keine	K (120 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Einführung in soziologische Theorien	3700330	V/2; Ü/2	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Prinzipien und Methoden der Fachdidaktik Sozialkunde	3300270	S/4	keine	B/D (Portfolio, Bearbeitung von 3 Aufgaben) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Einführung ins Wirtschaftsrecht	3100080	V/4	keine	K (90 min)	6	Sommersemester (Beginn)	5	benotet
Grundlagen der Internationalen Politik	3300170	S/2	keine	HA (8 Wo, 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)	6	jedes Semester	6	benotet

Anlage 3.10: Fachanhang Spanisch

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Ziele des Studiums
 - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.3 Prüfungsvorleistungen
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Spanisch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen vermittelt spezifische Kenntnisse zur spanischen Sprache und zur spanischen beziehungsweise hispanophonen Literatur und Kultur. Es zielt auf fremdsprachliche wie auch auf fachwissenschaftliche (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kultur- und Medienwissenschaft) Kompetenzen sowie auf die Vermittlung angemessener Präsentations- und Vermittlungstechniken. Das Studium vermittelt die Fähigkeit zu einer synchron und diachron differenzierten Perspektive auf spezifisch spanische bzw. hispanophone Sprach-, Literatur- und Kulturphänomene. Die gestufte sprachpraktische Ausbildung führt zu ausgebauten Kenntnissen der Grammatik, des Lese- und Hörverstehens sowie zur Fähigkeit zur mündlichen und schriftlichen Sprachproduktion, das heißt zur Kommunikation in der Fremdsprache und zur Übersetzung in die Fremdsprache Spanisch. Das in den Studiengang integrierte Modul „Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch“ schult didaktisch-methodische Grundstrukturen der Arbeit an sprachlichen Mitteln, kommunikativen Fertigkeiten sowie Planung, Gestaltung und Analyse entsprechender Unterrichtssequenzen, strukturelle Grundlagen für bilinguales Lernen und Lehren. Die Studierenden des Studiengangs besitzen ausgebaute konzeptuelle und methodische Fähigkeiten zur Bearbeitung literaturwissenschaftlicher und sprachwissenschaftlicher Fragestellungen sowie Kenntnisse über Kultur und Medien in Spanien bzw. hispanophonen Ländern.

1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Spanisch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 42 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich sieben Pflichtmodule.

1.3 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Spanisch im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen Klausur und folgende weitere Prüfungsvorleistung vorgesehen:

- *Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben umfassen kleinere Übungen zu Inhalt und Thema des jeweiligen Kurses. Diese sind außerhalb der Präsenzzeit selbstständig zu erledigen. Die jeweilige Aufgabenstellung sowie der Umfang werden von den Kursleiterinnen/Kursleitern in der ersten Lehrveranstaltungswoche bekannt gegeben.

2. Prüfungs- und Studienplan

Angewandte Grammatik Spanisch 1	6582130	Ü/4	Anwesenheitspflicht in der Übung	K (90 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Aufbaumodul Spanische Literaturwissenschaft	6582350	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (2 Wo, 5-7 Seiten)	6	Wintersemester	5	benotet
Grundlagen der Fachdidaktik Spanisch	6582210	V/2; S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar; Bestandene Klausur (45 min)	R/P (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Spanische Sprachwissenschaft 1b	6582220	S/2	Anwesenheitspflicht im Seminar	HA (8 Wo, 10-12 Seiten)	6	Sommersemester	6	benotet

Anlage 3.11: Fachanhang Sport

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
 - 1.1 Zugangsvoraussetzungen für das Studium
 - 1.2 Ziele des Studiums
 - 1.3 Umfang und Aufbau des Studiums
 - 1.4 Prüfungsvorleistungen
 - 1.5. Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten
2. Prüfungs- und Studienplan

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

1.1 Zugangsvoraussetzungen für das Studium

Für die Aufnahme des Studiums des allgemeinbildenden Fachs Sport ist gemäß § 2 Nummer 3 lit. c) das Bestehen einer sportpraktischen Eignungsprüfung Voraussetzung. Wünschenswert sind darüber hinaus:

- Erfahrungen in der Anleitung des Sporttreibens von Kindern und Jugendlichen
- eigene Trainings- und Wettkampferfahrungen in der Sportpraxis
- grundlegendes naturwissenschaftliches Verständnis
- grundlegende Englischkenntnisse
- grundlegende EDV-Kenntnisse.

1.2 Ziele des Studiums

Das Studium des allgemeinbildenden Fachs Sport im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen soll die Studierenden dazu befähigen Sport, Bewegung und körperliche Aktivität sowohl aus geistes- und sozialwissenschaftlicher als auch aus naturwissenschaftlicher Perspektive beschreiben, verstehen, erklären und vermitteln zu können. Dazu befassen sich die Studierenden mit fachspezifischen Grundlagen aus den Bereichen Individuum und Handeln, Kultur und Gesellschaft, Bewegung und motorische Entwicklung. Diese Grundlagen, eine breit gefächerte Ausbildung in der Theorie und Praxis ausgewählter Sportarten und Bewegungsfelder und eine grundlegende forschungsmethodologische Schulung sollen den Studierenden schließlich helfen, um Charakteristika und potentielle Einsatzfelder von Sportarten und Bewegungsfeldern im Speziellen sowie Sport, Bewegung und körperliche Aktivität im Allgemeinen kritisch zu reflektieren und zu verstehen. Der Teilstudiengang Sportwissenschaft soll die Studierenden somit zu theoriegeleiteter, methodenbewusster Wissensanwendung in unterschiedlichen Praxisbereichen des Sports, insbesondere dem Sportunterricht an beruflichen Schulen, befähigen.

1.3 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Fachs Sport im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen sind 42 Leistungspunkte zu erbringen. Das Studium umfasst inhaltlich acht Pflichtmodule.

1.4 Prüfungsvorleistungen

Neben den in § 11 Absatz 3 aufgezählten Prüfungsvorleistungen sind innerhalb des Fachstudiums Sport im Bachelorstudiengang Berufspädagogik - Lehramt an beruflichen Schulen folgende weitere Prüfungsvorleistungen vorgesehen:

- *Sportpraktische Prüfung*
Die Anforderungen ergeben sich aus den grundlegenden Sach- und Bewegungskompetenzen sowie Vermittlungskompetenzen im Sinne verschiedener methodisch-didaktischer Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Evaluation des jeweiligen Bewegungsfelds. Das Bewegungskönnen umfasst die Eigenrealisation und Demonstrationsfähigkeit sowie die Analyse grundlegender Fertigkeiten des entsprechenden Bewegungsfelds. In der sporttheoretischen und sportpraktischen Ausbildung sollen Kompetenzen zur Bewertung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Sicherheits- und Regelkenntnisse als auch Kenntnisse über die entsprechenden Wettkampfsysteme nachgewiesen werden.
- *Lehrprobe*
Die Lehrproben umfassen die didaktisch-methodische Planung und Durchführung einer Stunde bzw. eines themenorientierten Stundenteils mit den Studierenden des jeweiligen Bewegungsfelds. Abschließend erfolgt die Auswertung (Authentizität bei der Themenumsetzung; Originalität der Übungsauswahl; Qualität des Handouts) in seminaristischer Form. Stundenentwurf (Handout) und Selbstreflexion sind zwingender Bestandteil jeder Lehrprobe.
- *Übungsaufgaben*
Übungsaufgaben sind Aufgaben, welche semesterbegleitend während oder nach der jeweiligen Lehrveranstaltung bearbeitet werden müssen und von den Lehrenden bewertet werden.

1.5 Kurze Darstellung der Prüfungsmodalitäten

1.5.1 Modul *Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung* und Modul *Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft*
Die Modulprüfung sieht eine Klausur im Umfang von 60 Minuten vor. Gegenstand der Prüfung sind Fragen zu den beiden Fachdisziplinen. In jeder der beiden Fachdisziplinen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

1.5.2 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen*

Die zwei Übungen Sportspiele werden in einer der vier großen Sportarten (Fußball, Handball, Volleyball, Basketball) belegt. Sie können nach aktuellem Angebot gewählt werden. Die in diesem Modul belegten Sportarten können in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Übung Wahlbereich wird in einer Sportart nach aktuellem Angebot gewählt. Die in diesem Modul belegte Wahlsportart kann in keinem weiteren Modul gewählt werden. Die Modulprüfung wird nach Wahl in einer der beiden Übungen Sportspiel in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.3 Modul *Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder*

Die Modulprüfung wird nach Wahl in der Übung Turnen an Geräten oder in der Übung Mit-/gegen Partner kämpfen in Form einer praktischen Prüfung abgelegt.

1.5.4 Modul *Grundlagen der Didaktik des Sports*

Die Modulprüfung wird im Rahmen der Vorlesung Sportdidaktik in Form einer Klausur abgelegt.

2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften											
2	Modulname												
3	Modulname			Berufliche Fachrichtung				Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder	Einführung in die Sportwissenschaft	Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	
4	Modulname							Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft					
5	Modulname					Grundlagen der Didaktik des Sports		Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegen-einander Spielen		Theorie und Praxis: Wahlsportbereich		Berufliche Fachrichtung	
6	Modulname												

Legende

- Bildungswissenschaften
- Berufliche Fachrichtung
- Pflichtmodule

- E - Exkursion
- IL - Integrierte Lehrveranstaltung
- Ko - Konsultation
- P - Praktikumsveranstaltung
- Pr - Projektveranstaltung
- MC - Multiple Choice Prüfung

- S - Seminar
- SPÜ - Schulpraktische Übung
- Tu - Tutorium
- Ü - Übung
- V - Vorlesung
- PL - Prüfungsleistung

- A - Abschlussarbeit
- B/D - Bericht/Dokumentation
- HA - Hausarbeit
- K - Klausur
- Koll - Kolloquium
- mP - mündliche Prüfung

- pP - praktische Prüfung
- PrA - Projektarbeit
- Prot - Protokoll
- R/P - Referat/Präsentation
- SL - Studienleistung
- T - Testat

- LP - Leistungspunkte
- min - Minuten
- RPT - Regelprüfungstermin
- Std - Stunden
- SWS - Semesterwochenstunden
- Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Sportwissenschaft	6780270	V/4	Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	T (30 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Lernen in der Mensch-Umwelt-Beziehung	6780300	V/4	Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Theorie der Sportarten und Bewegungsfelder	6780320	V/2	Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	3	Wintersemester	3	benotet
Entwicklung des Individuums in der Gesellschaft	6780280	V/4	Erfolgreiches Lösen von Übungsaufgaben	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet

Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder	6780460	Ü/6	Anwesenheitspflicht in der Übung; Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	unbenotet
Grundlagen der Didaktik des Sports	6780290	V/2; Ü/2	Anwesenheitspflicht in der Übung; Lehrprobe	K (60 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Theorie und Praxis ausgewählter Bewegungsfelder: Mit/gegeneinander Spielen	6780470	Ü/6	Anwesenheitspflicht in der Übung; Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Theorie und Praxis: Wahlsportbereich	6780500	Ü/6	Anwesenheitspflicht in der Übung; Sportpraktische Prüfung	pP (15 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet